

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 673/2016		
Gewährung eines Zuschusses für die Pflasterung eines Weges auf dem Friedhof der Kath. Kirchengemeinde Rieste				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Kultur und Soziales	12.04.2016	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat		öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Kath. Kirchengemeinde Rieste erhält nach dem Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates für die Pflasterung eines Weges auf dem Friedhof einen Zuschuss bis zur Höhe von € 2.960,36 € (1/3 der Investitionskosten).

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: bis zu 2.960,36 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 2.960,36 €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre

- ☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- ☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Die Kath. Kirchengemeinde Rieste hat mit Schreiben vom 16.11.2015 einen Zuschuss für die Pflasterung des letzten unbefestigten Weges auf dem Friedhof beantragt. Die Kosten für die Pflasterung des Weges belaufen sich laut Angebot der Fa. Garten- und Landschaftsbau Klaus Kramer aus Neuenkirchen-Vörden auf 8.881,09 € inkl. MwSt.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.1998 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Samtgemeinde Bersenbrück in Zukunft bei Investitionen auf dem Friedhofssektor einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten und Erstaussstattungen gewährt. Nachfinanzierungen bei Überschreitung des Kostenvoranschlages werden ausgeschlossen. Unterhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen werden generell nicht von der Samtgemeinde bezuschusst. Außerdem wird ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der zu zahlenden Erschließungsbeiträge für die unmittelbar an dem Friedhofsgrundstück vorbeiführenden Straßen gezahlt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Neuanlegung von Wegen.
Nach dem vorgenannten Grundsatzbeschluss ist von der Samtgemeinde Bersenbrück ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten zu gewähren.

Diesem Beschlussvorschlag sind Fotokopien des Schreibens der Kath. Kirchengemeinde Bersenbrück, das Angebot für die Baumaßnahme und der Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates beigelegt.

gez. Dr. H. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV

